

Projekteinsatzungsverfügung

Arbeitgeberpflichten

erstellt am: 30.06.2021 von: [REDACTED]
geändert am: 09.11.2021 von: [REDACTED]
Version: 1.0
Status: final

1 Übersicht

Projekttitlel: Arbeitgeberpflichten

Projektlaufzeit: 01.04.2021 - 31.12.2022

Projektziel: Entwicklung und Inbetriebnahme von Onlinediensten nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) aus dem Bereich Arbeitgeberpflichten. Es handelt sich dabei um folgende OZG-Leistungen:

1. Mutterschutzmitteilung
2. Sonderregelung zur Arbeitszeit
3. Aufhebung besonderer Kündigungsverbote
4. Heimarbeitsanzeige
5. Anzeigepflichtige Personalveränderungen

Projektnutzen: Umsetzung der OZG-Anforderungen aus dem Bereich Arbeitgeberpflichten und Bereitstellung von Onlinediensten für andere Bundesländer

Auftraggeber: Senatskanzlei Hamburg, Amt für IT und Digitalisierung, Programm Digital First

Projektleitung: [REDACTED]
[REDACTED]

Projektkosten: [REDACTED]

2 Inhalt

1	Übersicht	1
3	Abbildungsverzeichnis:	4
4	Tabellenverzeichnis.....	4
1.	Ausgangssituation / Bedarfslage.....	5
1.1.	Rahmenbedingungen.....	5
1.2.	Schnittstellen	6
2.	Wesentliche Stakeholder.....	7
3.	Projektziele	9
3.1.	Strategiebeitrag.....	9
3.2.	Ziele des Projektes	10
3.3.	Operative Ziele.....	11
3.4.	Abgrenzung des Projektes	19
4.	Chancen (optional) und wesentliche Risiken	19
4.1.	Chancen.....	19
4.2.	Risiken.....	20
5.	Projektplanung	21
6.	Projektorganisation.....	24
6.1.	Auftraggeber.....	24
6.2.	Lenkungskreise	24
6.3.	Projektleitung.....	25
6.4.	Produktmanager	26
6.5.	Projektmanagementoffice.....	26
6.6.	IT-Architekt.....	27
6.7.	Product Owner	27
6.8.	Entwicklerteam.....	27
6.9.	Projektteam.....	27
6.10.	Expertengruppen	28
6.11.	Beteiligung weiterer Gremien und Personen.....	29
6.12.	Anbindung an die Linienorganisation	29
7.	Ressourcen und Projektbudget	30
8.	Wirtschaftlichkeit.....	31
9.	Projektcontrolling und Berichtswesen.....	32

10.	Projektklassifizierung	33
11.	Evaluation	34
12.	Zertifizierung	35
13.	Projekteinsetzung	36

3 Abbildungsverzeichnis:

ABBILDUNG 1: ÜBERBLICK 14 THEMENFELDER	5
ABBILDUNG 2: EINER FÜR ALLE (EFA)	9
ABBILDUNG 3: PROJEKTPLAN - MEILENSTEINE	21
ABBILDUNG 4: ROADMAP - UMSETZUNGSPLAN	22
ABBILDUNG 5: ERLÄUTERUNG DER ONLINEDIENSTE	22
ABBILDUNG 6: PROJEKTKLASSE	33

4 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: RISIKOÜBERSICHT	20
TABELLE 2: ORGANISATION DER LENKUNGSKREISE.....	24
TABELLE 3: UMSETZUNGSTEAM 1.1.....	25
TABELLE 4: UMSETZUNGSTEAM 1.2.....	25
TABELLE 5:AUFGABE DES PRODUKTMANAGERS.....	26
TABELLE 6: PROJEKTTEAM 1.1	28
TABELLE 7: PROJEKTTEAM 1.2	28
TABELLE 8: EXPERTENGRUPPE	28
TABELLE 9: RESSOURCEN UND PROJEKTBUDET	30

1. Ausgangssituation / Bedarfslage

1.1. Rahmenbedingungen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung. Die Erfüllung der Verpflichtung zu Onlinediensten nach dem OZG wird durch das Konjunkturpaket des Bundes gefördert, das eine Umsetzung nach dem Modell „Einer für Alle“ (EfA) vorschreibt. Diese EfA-Dienste sollen in den Bundesländern gemeinschaftlich entwickelt und nur einmal betrieben werden, sodass diese durch alle bzw. mehrere Länder genutzt werden können. Um die Umsetzungsverantwortung im OZG auf die Länder zu verteilen, wurden die OZG-Leistungen nach Lebens- und Geschäftslagen in 14 Themenfelder aufgeteilt, deren jeweilige Federführung von dem fachlich zuständigen Bundesressort sowie einem Bundesland wahrgenommen wird. Abbildung 1 gibt einen Überblick zur Aufteilung der Themenfelder unter den Bundesländern.

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA) ¹	
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW (FF)	HE (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF)	BY (MA) HE (MA) HH (MA) RP (MA)
Bildung	BMBF	ST (FF)	RP (MA)
Ein- & Auswanderung	AA	BB (FF)	BY (MA) HE (MA) NW (MA)
Engagement & Hobby	BMI	KSV (FF)	NW (FF) SH (MA)
Familie & Kind	BMFSFJ	HB (FF)	SL (MA)
Forschung & Förderung	BMI	BY (FF)	SN (MA)
Gesundheit	BMG	NI (FF)	
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF)	BW (FF)
Querschnitt	BMI	BE (FF)	BB (MA) HH (MA) TH (MA)
Recht & Ordnung	BMJV	SN (FF)	
Steuern & Zoll	BMF	HE (FF)	TH (MA)
Umwelt	BMU	SH (FF)	RP (FF)
Unternehmensführung & -entwicklung	BMWi	HH (FF)	HB (MA) NW (MA)

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit 2 Unterstützung durch Fachreferate

Abbildung 1: Überblick 14 Themenfelder

Die Federführer der Themenfelder entwickeln für die jeweiligen Leistungen digitale Lösungen und setzen die Referenzimplementierungen um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Frage, wie die entstehenden Onlinedienste von den anderen Ländern und Kommunen nachgenutzt werden können.

Hierbei kommt dem Modell EfA besondere Bedeutung zu.

Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen, in dem mehrere Onlinedienste im Verantwortungsbereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der Sozialbehörde sowie der Behörde für Wirtschaft und Innovation nach dem EfA-Prinzip entwickelt werden müssen und über das Konjunkturpaket finanziert werden. Das Umsetzungsprojekt 1 verantwortet den Bereich Arbeitgeberpflichten und die darunterfallenden 5 OZG-Leistungen, die sich aus verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen und verankert in unterschiedlichen Behörden zusammensetzen. Die zugeordneten OZG-Leistungen lauten:

- Mutterschutzmeldung
- Sonderregelungen zur Arbeitszeit
- Aufhebung besonderer Kündigungsverbote
- Heimarbeitsanzeige
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen

Der methodische und organisatorische Rahmen wird OZG-Kontext durch die Vorgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), den EfA-Wegweiser und den OZG-Leitfaden bestimmt. Die VV IT-Projekte der FHH und das Projektmanagementhandbuch gelten subsidiär.

1.2. Schnittstellen

Es bestehen Schnittstellen zu Organisationsstrukturen des OZG-Teams im Amt ITD. Hierüber werden z.B. die Meldungen (Steuerungsindikatoren Arbeitgeberpflichten) zum Bund erfolgen. Das OZG-Team kümmert sich auch maßgeblich um den Kontaktaufbau zu anderen Bundesländern (Länderallianzen). Über das OZG-Team findet darüber hinaus der Kontakt zu den Bundesministerien statt.

Das Programm der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) besitzt eine zentrale Schnittstelle zum städtischen Programm DigitalFirst der Senatskanzlei, welches in der Projektorganisation berücksichtigt wird.

Es bestehen Schnittstellen zu Abteilungen und Vorhaben der von den OZG-Leistungen fachlich betroffenen Behörden und den Bezirken. Diese liefern dem Projekt die fachliche Expertise bei.

2. Wesentliche Stakeholder

Das EfA-Projektumfeld ist vielschichtig und komplex, ein Umstand, der auch anhand der wesentlichen Stakeholder erkennbar wird. Neben der klassischen Unterteilung der Stakeholder in *intern* und *extern*, ist vor allem eine Unterscheidung auf Verwaltungsebene notwendig.

Auf **Hamburger Ebene** wird die Umsetzung des Umsetzungsprojektes *Arbeitgeberpflichten* verantwortet. Folgende Stakeholder sind dieser Ebene zuzuordnen:

Stakeholder - intern	Rolle/Aufgabe
Senatskanzlei Hamburg – Programm Digital-First	EfA-Programmleitung in Hamburg und Auftraggeber für alle Umsetzungsprojekte
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) Sozialbehörde (SozB)	Fachlich zuständige Behörden für das Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten in Hamburg
Dataport	IT-Dienstleister der Stadt Hamburg
Datenschutzbeauftragte	Berücksichtigung datenschutz-rechtlicher Aspekte der Onlinedienste

Auf **bundeslandübergreifender Ebene** setzen sich die Stakeholder vor allem aus den an einer Nachnutzung der Onlinedienste interessierten Verwaltungen zusammen:

Stakeholder - intern	Rolle/Aufgabe
Fachlich zuständige Ministerien, Behörden, Ressorts und Fachabteilungen aller Bundesländer mit Bezug zu den Leika-Leistungen des Umsetzungsprojekts	Beisteuern von fachlichem Input und potenzielle Nachnutzung der Onlinedienste
Fachlich zuständiger Bund-Länder-Austausch	Koordinierendes Gremium für die Standardisierung von Verwaltungsleistungen und die damit verbundene technische Umsetzung (z.B. Schnittstellen)
IT-Dienstleister der Bundesländer	Ansprechpartner für den technischen Anschluss der EfA-Onlinedienste

Auf **Bundesebene** setzen sich die Stakeholder einerseits aus den fachlichen zuständigen Ministerien und andererseits aus dem auftraggebenden Ministerium zusammen.

Stakeholder - intern	Rolle/Aufgabe
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	Programmmanagement von OZG-Föderal: Koordination der Verwaltungsdigitalisierung, finanzielle Förderung und Aufsicht
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Federführung des Themenfeldes Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) mit Hamburg
Fachlich zuständige Ministerien mit Bezug zu den Leika-Leistungen des Umsetzungsprojekts	Beisteuern von fachlichem Input und Sicherstellung der Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen

Die bisher genannten Stakeholder sind Teil der öffentlichen Verwaltung und werden daher der Kategorie der *internen Stakeholder* zugeordnet. In die Kategorie der *externen Stakeholder* fallen die Adressaten der Onlinedienste, im Themenfeld UFE vor allem Unternehmen.

Stakeholder - extern	Rolle/Aufgabe
Unternehmen	Adressaten und Nutzer der Onlinedienste

3. Projektziele

3.1. Strategiebeitrag

Die Stadt Hamburg übernimmt im OZG-Kontext das Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ (UFE) und leistet damit seinen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung auf Kommunalen Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene.

Eine zentrale Rolle im föderalen Digitalisierungsprogramm spielt das Motto „Einer für Alle“ (EFA): Ein Land projiziert und betreibt einen Online-Dienst, der dann von allen anderen gegen Entgelt genutzt werden kann.

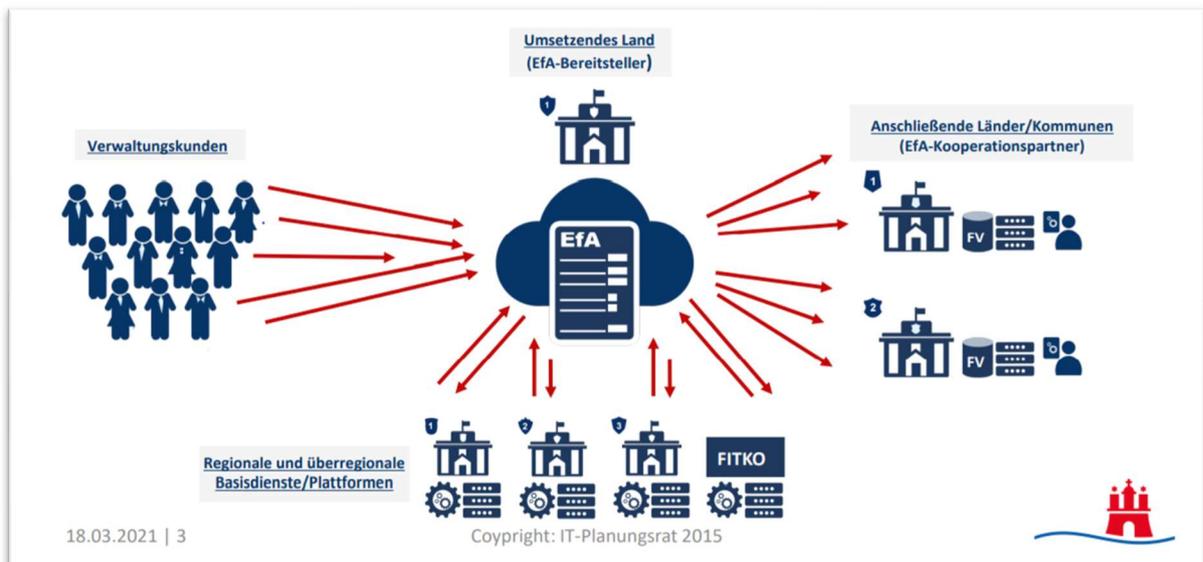


Abbildung 2: Einer für Alle (Efa)

Das Projekt setzt die Digitalstrategie des föderalen Digitalisierungsprogramms um, indem in den jeweiligen Behörden bei der Digitalisierung der Verwaltung „nutzerfreundliche und barrierefreie Onlinedienste“ auf Basis von Efa geschaffen werden.

Fachspezifisch realisiert das Projekt wesentliche Teile aller im Strategieprozess der Behörden identifizierten digitalen Prozesse, was auch die strategisch als wesentlich identifizierte „bessere Nutzung vorhandener digitaler Instrumente und flexiblen Werkzeugen über alle Fachbereiche hinweg“ einschließt. Bei der digitalen Transformation der Leistungen aus dem Bereich der Arbeitgeberpflichten (z.B. Verbraucherschutz BJV und der BWI) liegt der Fokus auf der „behördenweiten Identifizierung“ von weiteren Leistungen und der „gebündelten Umsetzungsplanung“ sowie „der Stärkung der Kommunikation mit Unternehmen“.

3.2. Ziele des Projektes

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, alle Verwaltungsleistungen innerhalb der Unternehmenslage „Arbeitgeberpflichten“ zu digitalisieren und diese bis zum 31.12.2022 in länderübergreifenden Onlinediensten Unternehmen bereitzustellen. Eine Festlegung über die genaue Anzahl der Onlinedienste erfolgt erst mit Abschluss der Referenzimplementierung, da zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Aussage über die Anzahl der benötigten Dienste getroffen werden kann.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gibt die zu digitalisieren Leistungen sowie Projektphasen und zeitkritische Meilensteine vor. Die Details und Vorgaben werden auf der OZG-Informationsplattform¹ veröffentlicht und sind für das Projekt bindend.

Um die vom Bund vorgegebenen Ziele erreichen zu können, ergibt sich eine Vielzahl von Zielen auf Landesebene:

- Z.1: Die Konzeptionsphase ist am 30.11.2021 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.2: Die Phase der Referenzimplementierung ist am 30.09.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.3: Der Rollout ist am 31.12.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.4: Die Projektleitung stellt sicher, dass sonstige Vorgaben des Bundes eingehalten werden.

¹ <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro>

3.3. Operative Ziele

Die operativen Ziele ergeben sich aus vom Bund vorgegebenen Steuerungsindikatoren und werden vom Bund in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der folgenden Tabelle genannten Ziele stellen den Sachstand vom 15.04.2021 dar. Während der Projektlaufzeit kann es zu einer Anpassung/ Konkretisierung der Ziele kommen.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1		Die Konzeptionsphase ist am 30.11.2021 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 30.11.2021
Z.1.1	5	Ein Steuerkreis (Gremienstruktur) ist aufgesetzt.	Muss	<p>Das Umsetzungsprojekt „Arbeitgeberpflichten“ ist strukturell innerhalb der Senatskanzlei verankert.</p> <p>Verantwortliche Personen innerhalb der Senatskanzlei und bei den betroffenen Behörden sind identifiziert.</p> <p>Ein Organigramm stellt anschaulich die Hierarchien und Abhängigkeiten dar und eine Kommunikationsmatrix ermöglicht den Austausch aller am Projekt beteiligter Personen.</p> <p>Teilnehmer des Steuerkreises und deren Aufgaben sind identifiziert und schriftlich festgehalten.</p>

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1.2	6	Politisch Verantwortliche in der Individualvereinbarung festgelegt.	Muss	Die politisch verantwortliche Person ist im Projekt-Organigramm benannt.
Z.1.3	7	Leistungsverantwortliche im Projektantrag benannt	Muss	Die leistungsverantwortliche Person ist im Projektantrag benannt.
Z.1.4	8	Ist-Analyse und LeiKa-Validierung (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung) durchgeführt	Muss	<p>Alle Leistungskatalog-Einträge sind validiert und $\geq 80\%$ der LeiKas je OZG-Leistung als umsetzungsrelevant definiert.</p> <p>Alternativ: Werden weniger als 80% der LeiKas als umsetzungsrelevant definiert, ist eine Bestätigung durch das Bundesressort notwendig.</p> <p>Änderungsbedarfe sind im OZG-Anforderungsmanagement eingetragen.</p>
Z.1.5	9	Soll-Konzeption des MVP abgeschlossen inkl. OZG-Referenzinformation	Muss	<p>Die Referenzinformationen sind erstellt und auf dem BSCW-Server sowie der OZG-Informationenplattform abgelegt.</p> <p>Eine Verlinkung im Feld Anmerkung auf die Referenz-Repositoryen ist erfolgt.</p>

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1.6	10	FIM-Stamminformationen erstellt	Muss	Die FIM-Crew (Erstellung FIM-Artefakte) hat die Stamminformationen zusammengetragen und dem Projektteam bereitgestellt.
Z1.7	11	Geltende Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit eingehalten	Muss	Die geltenden Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit sind eingehalten.
Z1.8	12	Vorstellung zur geplanten EfA-Lösung in den geplanten Bund-Länder-Fachgremien	Muss	Die Benennung des Fachgremiums auf der OZG-Informationsplattform (im Feld „Anmerkung“) ist erfolgt. Eine Präsentationsunterlage des Termins ist auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z1.9	13	Standardisierungsprozess für die Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern (z.B. Kisters) initiiert	Muss	Ein Entwurf Xfall/XÖV-Schnittstellendefinitionen liegt auf dem BSCW-Server vor und eine Verlinkung zu XRepository ist auf der OZG-Informationsplattform im Feld „Anmerkung“ erstellt.
Z.1.10	14	Anbindungskonzept für alle Länder erstellt	Muss	Ein Anbindungskonzept gem. EfA-Mindestanforderungen ist definiert und auf dem BSCW-Server sowie der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.1.11	15	Rechtliche Möglichkeit zur Nachnutzung sichergestellt, z.B. durch eine Verwaltungsvereinbarung (VwV)	Muss	Entwurf für die VwV ö.Ä. ist erstellt und auf dem BSCW-Server abgelegt.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Alternativ: Ein Einstellungsvertrag ist mit dem FIT-Store abgeschlossen.
Z1.12		Technische Entwicklung in der Nachnutzungsallianz abgestimmt	Muss	Ein technisches Zielbild gem. EfA-Mindestanforderungen und Konzeption ist definiert und auf der OZG-Informationenplattform abgelegt.
Z.2.		Die Phase der Referenzimplementierung ist am 30.09.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 30.09.2022
Z2.1	17	FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder werden durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort bestätigt.	Muss	Die fachliche Freigabe FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder in Hinblick auf die Eignung in einem EfA-Dienst wurde durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort formlos per E-Mail bestätigt und auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z2.2	18	Beauftragung des IT-Dienstleisters für technische Umsetzung erfolgt	Muss	Ein IT-Dienstleistungsvertrag zur technischen Umsetzung der erarbeiteten Konzepte ist mit dem IT-Dienstleister der Stadt Hamburg (Dataport) geschlossen. Die Finanzmittel stehen zur Verfügung.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z2.3	19	Pilotbehörde(n) im Bundesland ist definiert	Muss	Mindestens eine Pilotbehörde ist definiert, mit der das MVP umgesetzt wird. Nennung der Pilotbehörde(n) auf OZG-Informationsplattform.
Z.2.4	20	Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern etabliert	Muss	Freigabe XÖV-Standard durch Gremien erfolgt und auf OZG-Informationsplattform abgelegt oder in XRepository dokumentiert.
Z.2.5	21	Zeichnungsfähige Bereitstellung einer rechtlichen Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen	Muss	Die finale, zeichnungsfähige Fassung der VwV ist auf der OZG-Informationsplattform abgelegt. Entfällt bei bestehendem Einstellungsvertrag im FIT-Store.
Z.2.6	22	Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept erstellt und mit der Nachnutzungsallianz validiert	Muss	Ein Informationssicherheitskonzept inkl. Schutzbedarfsfeststellung und Musterverzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.2.7	23	Go-Live des MVP mit den geplanten LeiKas erfolgt (inkl. Betriebs- und Servicekonzept)	Muss	Eine Bereitstellung des MVP ist mit den geplanten LeiKAS ist im Online Gateway erfolgt. Ein Link zur Implementierung ist auf der OZG-Informationsplattform öffentlich abgelegt.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Das Betriebs- und Servicekonzept ist auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z.2.8	25	Alle relevanten LeiKas in Reifegrad 3 umgesetzt	Muss	<p>Eine Bereitstellung aller relevanten LeiKas im Reifegrad 3 im Online Gateway ist erfolgt und ein Link zur Implementierung auf OZG-Informationenplattform wird unter „Online-Services“ abgelegt.</p> <p>Die Umsetzung der in Steuerungsindikator 8 als umsetzungsrelevant zugesagten LeiKas jeder OZG-Leistung wird durch das Bundesressort bestätigt.</p>
Z3		Der Rollout ist am 31.12.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.12.2022
Z.3.1	26	Kontinuierliche Messung/Reporting der Nutzerzufriedenheit sichergestellt	Muss	<p>Berichte der Nutzer-Analytics sowie der Nutzerfeedbacks inkl. generierter Insights sind auf der OZG-Informationenplattform abgelegt.</p> <p>Das Ablegen der Analytics erfolgt quartalsweise zum Ende des jeweiligen Quartals.</p>

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Die Abbildung erfolgt durch Befragung von ca. 10 durch das BMI ausgewählte Leistungen im OZG Dashboard.
Z.3.2	27	Fachverfahrensanbindung in den nachnutzenden Ländern umgesetzt	Muss	Eine Bestätigung der nachnutzenden Länder über die erfolgreiche Fachverfahrensanbindung ist auf der OZG-Informationplattform abgelegt.
Z.3.3	28	Nachnutzung der MVPs in 50% der Behörden/Kommunen des umsetzenden Landes erreicht	Muss	<p>Eine Bereitstellung der MVPs im Online Gateway ist erfolgt.</p> <p>Eine Angabe der nachnutzenden Behörden / Kommunen wird auf dem BSCW-Server abgelegt.</p> <p>Die Abbildung im OZG-Dashboard über den Indikator Flächenabdeckung ist erfolgt.</p>
Z.3.4	29	Institutionalisierte Strukturen für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes aufgebaut	Muss	Institutionalisierte Strukturen die für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes notwendig sind, sind aufgebaut.
Z.3.5	30	Dynamische Erfassung der Flächendeckung (Bundesland)	Muss	Der Reifegrad 3 wurde in mind. 9 Ländern erreicht und die Implementierung abgeschlossen.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				<p>Bereitstellung erfolgt über den Online-Gateway, die Nachverfolgung über den Steuerungsindikator 30 (Z.3.5).</p> <p>Die Abbildung im OZG-Dashboard erfolgt über den Indikator Flächenabdeckung-</p> <p>Die Länder sind auf der OZG-Informationplattform im Online-Service markiert.</p>
Z.4		Die Projektleitung stellt sicher, dass sonstige Vorgaben des Bundes eingehalten werden.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.12.2022
Z4.1		Einhaltung des Projektbudgets		Das Projektbudget in Höhe von [REDACTED] wird nicht überschritten.
Z4.2		Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen		Gemäß Vorgaben vom Bund; genannte Mindestanforderungen sind erfüllt.

3.4. Abgrenzung des Projektes

Die folgenden Tätigkeiten werden von der Projektarbeit explizit abgegrenzt:

- Keine Durchführung und Finanzierung über die in den Zielen definierten Aufgaben hinaus
- Keine Anpassung oder Ertüchtigung von Fachverfahren zur Nutzung der EfA Onlinedienste
- Kein Betrieb und kein Support der EfA-Dienste nach der Produktivsetzung und Abschluss des Projektes am 31.12.2022 (Linienaufgabe der Behörde)
- Nach der Produktivsetzung und Übergabe der Onlinedienste in die Linie, wird die Projektstruktur aufgelöst
- Keine Betreuung von Anwenderinnen und Anwendern (Linienaufgabe der fachlichen Organisationseinheiten)
- Keine dauerhafte Wahrnehmung länderübergreifender Gremienarbeit (Linienaufgabe)
- Keine Inbetriebnahme und Anbindung von Fachverfahren bei teilnehmenden Ländern

4. Chancen (optional) und wesentliche Risiken

4.1. Chancen

Das Modell EfA ermöglicht die ressourcensparende Umsetzung einheitlicher und nutzerfreundlicher Onlinedienste in den Ländern. Entwickelte EfA-Onlinedienste werden anderen Bundesländern als Betriebsleistung (Software-as-a-Service) angeboten. Somit entsteht eine einheitliche, nutzerfreundliche Online-Lösung durch:

- Einhalten von Qualitätsstandards, z.B. Schnittstellen, hochwertiges Design, Usability
- Starke Nutzereinbindung
- Bundesweite, einheitliche Lösung

Ressourcensparende Umsetzung durch:

- Einmalige Entwicklung
- Einmaligen Betrieb
- Gemeinsame Weiterentwicklung
- Schonender Budgeteinsatz
- Effizienter Einsatz von IT-Fachkräften

4.2. Risiken

Die Umsetzung eines Risikomanagements wird im EfA-Kontext nicht explizit vorgegeben. Gleichwohl werden Projektrisiken im Hamburger EfA-Umfeld auf drei Wegen kommuniziert:

- Im Projektstatusbericht: Wöchentlich an das Service Portfolio Management
- Im UFE-Themenfeldstatusbericht: Monatlich an die UFE-Themenfeldführer
- In Projektleitungskreisen: min. zweimonatlich

Die Projektrisiken werden in einer Risikoliste geführt, kontinuierlich fortgeschrieben und überwacht. Für den Risikomanagementprozess ist der Projektleiter verantwortlich. Tabelle 1 stellt die zum jetzigen Zeitpunkt größten Risiken dar, die alle an den UFE-Steuerungskreis kommuniziert wurden. Die vollständige und laufend aktualisierte Risikoliste wird in PPM² gepflegt.

Nr.	Risiko	EW ³	Tragweite / Schadensausmaß	Gegenmaßnahme
1	Allgemeines Risiko aus möglicher nicht rechtzeitiger Verfügbarkeit föderaler technischer Spezifikationen oder Komponenten für EfA-notwendige Basisdienste.	50%	Nicht einsatzfähige Basisdienste verhindern die Bereitstellung von Onlinediensten im Reifegrad 3	Kommunikation der Problematik im UFE-Steuerungskreis und in den Lenkungs-kreisen, dass enge Abhängigkeiten zwischen den föderalen Basisdiensten und den Onlinediensten bestehen. Hinweis darauf, dass ohne Basisdienste die Steuerungsindikatoren nicht eingehalten werden können.
2	Akzeptanzrisiko der Onlinedienste: Acht anschlusswillige Bundesländer zu finden, wird für einige Onlinedienste schwierig. Es zeichnet sich ab, dass einige Bundesländer Onlinedienste nutzen, die vom Funktionsumfang Reifegrad 4 entsprechen, während das EfA-Programm Onlinedienste im Reifegrad 3 entwickelt.	50%	Können nicht min. 8 nachnutzende Länder gefunden werden, werden Bundesmittel für den jeweiligen Onlinedienst gekürzt.	Anforderungsmanagement und transparente Kommunikation der geplanten Entwicklungsstufen. Geplante Kooperationen mit anderen Bundesländern für die Entwicklung einer Vertriebsstruktur.
3	Kapazitätsengpässe bei Hamburger Behörden, betrifft Themenbereiche: Tierschutz, Arzneimittel, Geldwäsche, Kita	100%	Unkalkulierbare Verzögerungen bei der Entwicklung der Onlinedienste	Frühzeitige Einbindung der Behörden, langfristige Kommunikation von Terminen
4	Engpass bei den FIM-Ressourcen für die Erstellung der FIM-Stamminformationen	90%	Verzögerung bei der Erstellung der FIM-Stamminformationen.	Aufbau weiterer FIM-Ressourcen geplant, wenn die Erfüllung der Steuerungsindikatoren gefährdet ist.

Tabelle 1: Risikoübersicht

² PPM ID – ██████████

³ Eintrittswahrscheinlichkeit, geschätzt.

5. Projektplanung

Die Projektplanung orientiert sich an den vom BMI veröffentlichten Meilensteinen und Steuerungsindikatoren⁴, und beinhaltet drei Meilensteine: Konzeption, Referenzimplementierung sowie Rollout in weiteren Bundesländern (Abbildung 3).

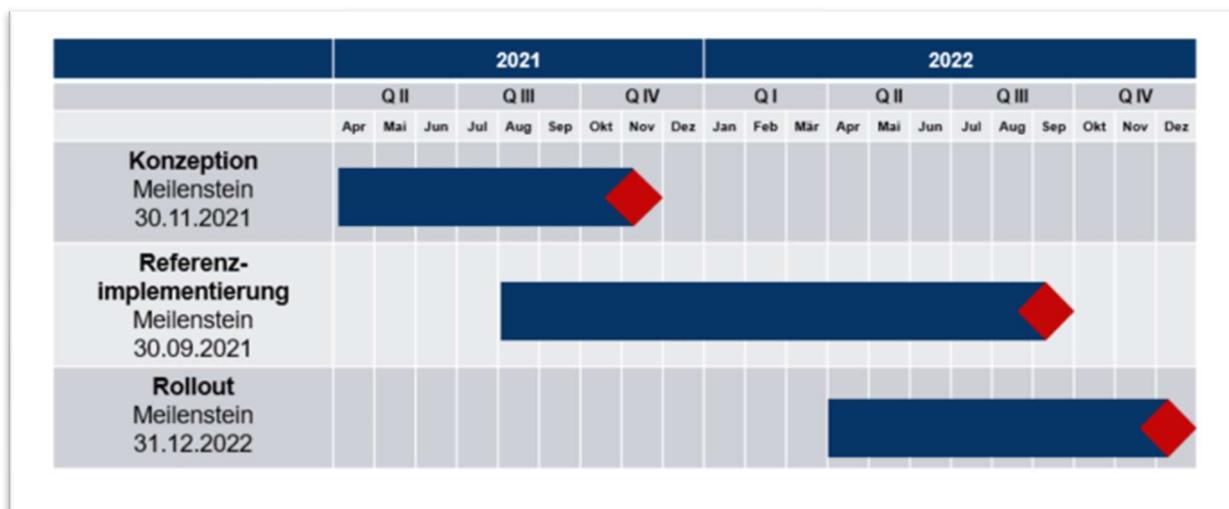


Abbildung 3: Projektplan - Meilensteine

Der Meilenstein “Konzeption” wird bis zum 30.11.2021 erreicht. Bis zu diesem **ersten** Meilenstein (vgl. Kapitel 3.3 Operative Ziele; Z1) wird der Umsetzungsumfang des Projektes festgelegt, die grundsätzlichen Architekturkonzepte erarbeitet und die organisatorischen Strukturen aufgebaut, um die Onlinedienste erfolgreich entwickeln und implementieren zu können.

Die Meilensteine sind grundsätzlich auf OZG-Leistungsebene bis zum 31.12.2022 zu erbringen. Die Konzeptionsphase gilt ausnahmsweise bereits als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Steuerungsindikatoren der Konzeptionsphase für **einen** Onlinedienst erfüllt sind. Für das Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten wird dies der Onlinedienst Mutterschutz zur OZG-Leistung Mutterschutzmittelung sein. Für die verbleibenden OZG-Leistungen samt der zu entwickelnden Onlinedienste erfolgt die Erfüllung der Steuerungsindikatoren sequenziell und entsprechend der Roadmap (vgl. Abbildung 4).

Der **zweite** Meilenstein “Referenzimplementierung” wird bis zum 30.09.2022 erreicht. Bis zum zweiten Meilenstein werden die Onlinedienste entwickelt und den nachnutzenden Bundesländern zur Verfügung gestellt. In der Entwicklung wird ein iteratives (agiles) Vorgehensmodell eingesetzt, um Rückkopplungen und Abstimmungen mit den Stakeholdern zu ermöglichen. In jeweils einem ersten Arbeitskreis (Workshop) vor dem Entwicklungsstart werden die bekannten Anforderungen an den Onlinedienst und das bereits erstellte Design (Klickdummy) mit den Fachverantwortlichen der teilnehmenden Bundesländer abgestimmt. Anschließend startet die Entwicklung des Onlinedienstes. In einem zweiten Arbeitskreis (Workshop), zur Mitte der Entwicklung, wird der aktuelle Stand (Inkrement) der bisherigen Entwicklungsarbeit den Vertretern der teilnehmen Bundesländern vorgestellt. Das Ziel ist die Validierung der bisherigen Entwicklungsarbeit und die Identifikation eventueller Änderungswünsche der Stakeholder. Die Rück-

⁴ Abrufbar unter: https://fhhportal.ondataport.de/210702_Steuerungsindikatoren_Konjunkturpaket_V2.1.pdf

meldungen der Stakeholder werden anschließend in der zweiten Hälfte der Entwicklungsphase umgesetzt. Nach der Fertigstellung wird der Onlinedienst ein weiteres Mal den Vertretern der teilnehmenden Bundesländer vorgestellt, um die Qualität des Ergebnisses zu sichern und Anforderungen für die Weiterentwicklung zu dokumentieren. In diesem Arbeitskreis werden auch die Einzelheiten des Rollouts und der Nachnutzung abgestimmt.

Der Entwicklungsstand eines Onlinedienstes wird in zweiwöchigen Abständen, in sogenannten Sprintreviews, durch das interne Projektteam begutachtet, um mögliche Fehler und Änderungswünsche zu identifizieren. In den darauffolgenden Wochen werden diese Fehler durch das Entwicklerteam behoben und Änderungswünsche werden, soweit möglich, umgesetzt.

Im Projekt Arbeitgeberpflichten werden insgesamt 5 OZG-Leistungen mit mehreren Verwaltungsleistungen (LeiKa) digitalisiert. Einige der geplanten Onlinedienste beinhalten nur eine einzige Leika. Einige Onlinedienste bündeln wiederum mehrere Leika in einem Onlinedienst. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 11 Onlinedienste geplant, um das komplette Leika-Portfolio des Umsetzungsprojektes abzudecken. Der Umfang der einzelnen Onlinedienste wird in den genannten Arbeitskreisen konkretisiert. Die Ergebnisse der Konzeptionsphase können dazu führen, dass sich die Anzahl der zu entwickelnden Onlinedienste minimal ändert. Abbildung 4 zeigt die geplante Roadmap und zu wann, welche Onlinedienste entwickelt werden. Abbildung 5 erläutert die in Abbildung 4 erwähnten Arbeitsnamen der Onlinedienste.

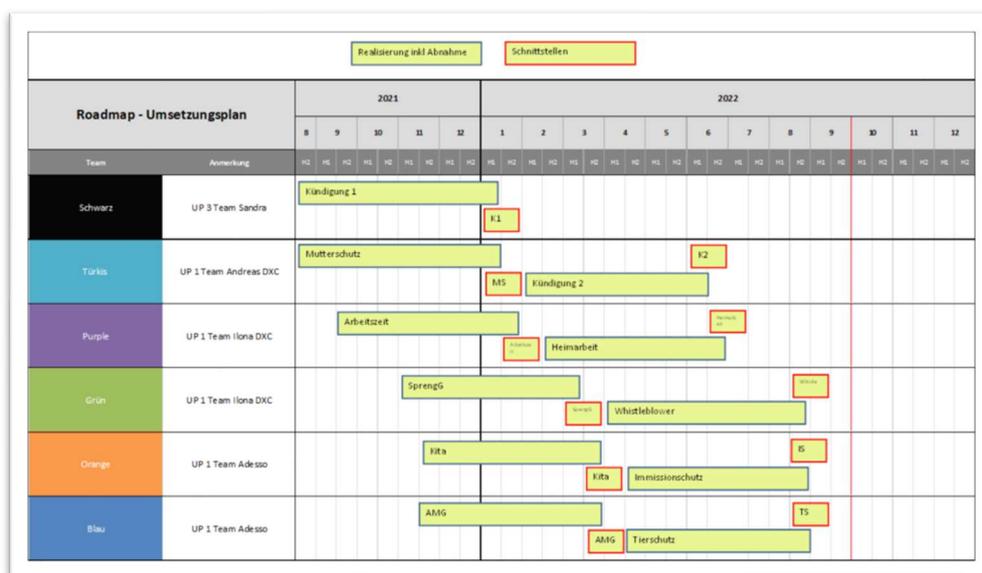


Abbildung 4: Roadmap - Umsetzungsplan

Onlinedienst	Erläuterung
1 Kündigung 1	Aufhebung besonderer Kündigungsverbote - 1
2 Kündigung 2	Aufhebung besonderer Kündigungsverbote - 2
3 Mutterschutz	Mutterschutzmitteilung
4 Arbeitszeit	Sonderregelungen zur Arbeitszeit
5 SprengG	Personalanzeige nach dem SprengG
6 Kita	Personalanzeige Kita
7 Tierschutz	Personalanzeigen nach TierschutzG
8 AMG	Personalanzeige nach ArzneimittelG
9 Whistleblower	Whistleblower GeldwäscheG - Hinweisgebersystem
10 Immisionsschutz	Personalanzeige BImSchG
11 Heimarbeit	Personalanzeige nach Heimarbeitsgesetz

Abbildung 5: Erläuterung der Onlinedienste

Um die geplanten elf Onlinedienste bis zum 30.09.2022 fertigstellen zu können, werden 5 permanente Entwicklerteams und 1 temporäres Entwicklerteam eingeplant. Diese Teams bestehenden jeweils aus 2 bis 3 Entwicklern. Jedes Team arbeitet ausschließlich an einem Onlinedienst bis dieser Onlinedienst fertiggestellt ist, d.h. gleichzeitig können maximal 6 unterschiedliche Onlinedienste programmiert werden. Erst nach der Fertigstellung eines Onlinedienstes beginnt das Entwicklerteam mit der Programmierung eines neuen Onlinedienstes.

Die Entwicklung der Onlinedienste wird so früh wie möglich vor dem vollständigen Erreichen des Meilensteins Konzeption gestartet, um den finalen Meilenstein 31.12.2022 einhalten zu können. Entwicklungsstart der ersten zwei Onlinedienste ist Mitte August 2021, die anderen Onlinedienste werden kontinuierlich der Entwicklung übergeben, sobald die Anforderungen in bundeslandübergreifenden Arbeitskreisen abgestimmt sind.

Der **dritte** und finale Meilenstein "Rollout in weiteren Bundesländern" wird bis zum 31.12.2022 erreicht. Im Rollout wird der Onlinedienst für die Nachnutzung den weiteren Bundesländern vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Der sichere Betrieb des Onlinedienstes sowie die Sicherstellung der Nachrichtenübertragung zwischen dem Onlinedienst und den angeschlossenen Behörden sind aus technischer Sicht die wichtigsten Aktivitäten dieser Phase. Im Zeitraum von April bis Dezember 2022 werden alle Onlinedienste des Projektes Arbeitgeberpflichten sukzessiv ausgerollt.

6. Projektorganisation

6.1. Auftraggeber

Auftraggeber für das EfA-Umsetzungsprojekt ist:

Senatskanzlei Hamburg
Amt für IT und Digitalisierung
Programm DigitalFirst

6.2. Lenkungskreise

Von der VV IT-Projekte abweichend, werden die Aufsichtsgremien im OZG-Kontext Lenkungs-kreis und Steuerungskreis genannt.

Gemäß Handreichung Lenkungskreise⁵ entscheidet das umsetzende Land im Einvernehmen mit dem Bund über Themen wie Zusammensetzung, Turnus, Stimmberechtigung sowie sonstiger organisatorischer Vorgaben innerhalb der **Lenkungskreise**. Die Projektleitungen werden dem BMWi als federführendes Ressort vor der ersten Lenkungskreissitzung die getroffenen Regelungen mitteilen.

Zunächst ist die Einrichtung eines Lenkungskreises pro OZG-Leistung geplant, der mindestens einmal alle 8 Wochen einberufen wird. Ziel ist es, den Status des Projektes im Hinblick auf die vereinbarten Projektziele darzustellen und eine fortlaufende Beschlussfähigkeit über den definierten Kreis essenzieller Projektbeteiligter zu gewährleisten.

Derzeit ist die Zusammensetzung der Lenkungskreise in folgender Weise geplant (Tabelle 2):

Rolle	Funktion
Leitung	<i>Auftraggeber, vertreten durch Service Portfolio Management</i>
Organisation	Projektleiter und Leistungsverantwortlicher
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Fachliche Vertreter der zuständigen Behörden (BJV, SozB, BWI, BUKEA)• Vertreter des BMI• Vertreter des BMWi• Fachlich verantwortliche Vertreter interessierter / nachnutzender Bundesländer• Fachlich verantwortliche Vertreter der zuständigen Bundesministerien• Vertreter der Dataport GmbH• OZG-Vertretung

Tabelle 2: Organisation der Lenkungskreise

⁵ Handreichung zur Organisation von Lenkungskreisen, herausgegeben durch das Service Portfolio Management.

Aufgaben und Schwerpunkte:

- Treffen von richtungsweisenden Entscheidungen
- Prüfung der Risikobewertung und Steuerung der risikominimierenden Maßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Projektakteuren
- Sicherung der Qualität
- Optimierung des Ressourceneinsatzes
- Eskalationsinstanz

Neben dem Lenkungskreis wird ein regelmäßiger **Themenfeld-Steuerungskreis** einberufen, der als Austauschgremium zwischen den Themenfeldführern UFE (Hamburg und BMWi) sowie einem Vertreter des Programmmanagements aus dem BMI gilt. Die Projektleitungen haben in diesem Kreis die Möglichkeit Fragen an die Federführung zu adressieren oder Entscheidungsbedarfe kommunizieren, die über die fachliche Umsetzung der Onlinedienste hinausgehen.

6.3. Projektleitung

Die Projektleitung richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen des EfA-Wegweisers⁶ in Kombination mit dem „Projektmanagement-Handbuch“ der Freien und Hansestadt Hamburg. Aufgrund des Projektumfangs werden die im Umsetzungsprojekt enthaltenen OZG-Leistungen auf zwei Umsetzungsteams aufgeteilt:

Umsetzungsteam 1.1	
Projektleitung	██████████
Leistungsverantwortlicher	██████████
OZG-Leistungen	- Mutterschutzmeldung - Sonderregelungen zur Arbeitszeit - Aufhebung besonderer Kündigungsverbote

Tabelle 3: Umsetzungsteam 1.1

Umsetzungsteam 1.2	
Projektleitung	██████████
Leistungsverantwortlicher	██████████
OZG-Leistungen	- Heimarbeitsanzeige - Anzeigepflichtige Personalveränderungen

Tabelle 4: Umsetzungsteam 1.2

⁶ Wegweiser „Einer für Alle/Viele“, Download unter: https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/download/attachments/4621478/EfA%20Wegweiser_2.0.pdf?version=2&modificationDate=1623139560463&api=v2

Die **Projektleitung** trägt gegenüber dem Auftraggeber die Verantwortung für die sach-, kosten- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse. Der Projektleiter trägt die Verantwortung für:

- das Erreichen der Projektziele, insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerungsindikatoren
- das Steuern und Managen des Umsetzungsprojekts
- die Durchführung der Lenkungsorgane und das Vertreten des UP in übergreifenden Steuerungsgremien
- das Stakeholdermanagement
- das Budget- und Projektcontrolling

Die Rollen der **Leistungsverantwortlichen** besetzen [REDACTED] (UP 1.1) und [REDACTED] (UP 1.2). Als Leistungsverantwortliche übernehmen sie die fachliche und operative Verantwortung für die Entwicklung von Onlinediensten zu den entsprechenden OZG-Leistungen innerhalb des UP. Darüber hinaus fallen die folgenden Aufgaben in Ihren Verantwortungsbereich:

- Analyse und Priorisierung der fachlichen Anforderungen
- Entwicklung einer fachlichen, nutzerfreundlichen und nachnutzbaren Lösung für Verwaltungsdienste der OZG-Leistung
- Einbindung und Abstimmung mit der zuständigen Fachlichkeit innerhalb der Hamburger Behörden
- Einbindung und Abstimmung mit Vertretern der nachnutzenden Länder
- Einbindung und Abstimmung von Fach- sowie Bund-Länder-Gremien
- Definition und „Vermarktung“ des Produkts
- IT-Sicherheit und Erfüllung anderer fachlicher und nicht-fachliche Qualitätskriterien sicherstellen

6.4. Produktmanager

Der Produktmanager (PM) [REDACTED] wird von Dataport AöR gestellt. Seine Rolle umfasst administrative und technische Aufgaben, dargestellt in der folgenden Tabelle:

Technische Aufgaben	Administrative Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Koordination zwischen Projekt und Dataport • Anbindungen und Anpassungen von Schnittstellen zu Fachverfahren • EfA-Anbindungen • Einbindung der OSI Plattform • Projektspezifische Koordination 	<p>Schnittstelle zu Dataport zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung • Vertragsgestaltung • Eskalation

Tabelle 5: Aufgabe des Produktmanagers

6.5. Projektmanagementoffice

Das Projektmanagementoffice (PMO) unterstützt die Projektleitung und den Leistungsverantwortlichen bei allen organisatorischen Fragen und Aufgaben. Das Project Management Office sammelt u.a. Informationen über den Status der Projekte und erinnert (Teil-) Projektleiter, ihre Informationen rechtzeitig abzuliefern.

- Koordiniert und überwacht den Projektfortschritt inkl. der Finanzplanung und bereiten Informationen für Projektleitung und Leistungsverantwortlichen auf
- Leistet strategische und operative Unterstützung bei allen Querschnittsfragen, um durch projektübergreifendes Wissensmanagement zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beizutragen

- Unterstützt alle Projektteilnehmer bei Planungs-, Erfassungs- und Informationsaufgaben, deckt alle entwicklungsflankierenden und -betreuenden Aufgaben ab

6.6. IT-Architekt

Als IT-Architekt wird ██████████ eingesetzt. Der IT-Architekt ist für die technische Grundausrichtung und die Abstimmung mit den verschiedenen Dienstleistern verantwortlich.

- Bringt technisches Fachwissen in den Prozess ein, um realistische und planbare Einschätzungen zur konkreten Umsetzung zu treffen
- Verantworten der technischen Aspekte der Konzeption. Inkl. der technischen Mitnutzbarkeit durch andere Länder und Anbindung an Fachverfahren
- Absprachen und Rückversicherungen mit diversen IT-Dienstleistern
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen Lösungsarchitektur

Für die Architektur auf Seiten Dataports ist ██████████ verantwortlich. Er besetzt die Schnittstelle zum Team der OSI-Architekten. Hier erfolgt die Einbindung in Überlegungen und Entscheidungen bezüglich der EfA relevanten Komponenten zum OSI Betrieb und Roadmap der EfA Komponenten.

6.7. Product Owner

Der PO hat die folgenden Aufgaben:

- Steuerung der Entwicklung und des Testmanagements
- Aufnahme, Qualitätssicherung (QS) und Refinement der Anforderungen an MVPs und Folgereleases
- Prüfung der Use Cases auf Umsetzbarkeit
- Weitergabe an Entwicklungsteams
- Team Reporting an Projektleitung und Leistungsverantwortung des Auftragnehmers

6.8. Entwicklerteam

Dataport stellt dem Projekt Entwicklerteams zur Verfügung. Die Rollen werden nach Bedarf besetzt, bestehen aber grundsätzlich aus: Entwicklern, einem Scrum Master, Productownern und Testern. Sie setzen die Backlog Items in ausführbaren, den Akzeptanzkriterien entsprechenden Code um. Sie stellen zudem die Testmöglichkeiten und Koordination von Tests sicher. Innerhalb der Deploymentvorhaben (als ein übergreifendes Thema) arbeitet das Entwicklerteam mit dem Betrieb von Dataport zusammen.

6.9. Projektteam

Das Gesamtprojektteam **UP1** besteht aus zwei Teilprojektteams. Projektteam UP 1.1 (Kernteam) gehören folgende Personen an:

Name	Funktion	FTE in %
██████████	Projektleitung	80%
██████████████████	Leistungsverantwortlicher	100%
██████████████████	Projektmanagementoffice	80%
██████████████████	Service Design	60%
██████████████████	IT-Architekt	50%

Name	Funktion	FTE in %
[REDACTED]	FIM-Expertise	20%
[REDACTED]	FIM Expertise	20%
[REDACTED]	FIM Expertise	20%
[REDACTED]	Service Owner	30%

Tabelle 6: Projektteam 1.1

Dem Projektteam UP 1.2 (Kernteam) gehören folgende Personen an:

Name	Funktion	FTE in %
[REDACTED]	Projektleitung	100%
[REDACTED]	Leistungsverantwortlicher	100%
N.N.	Projektmanagementoffice	80%
[REDACTED]	Service Design	60%
[REDACTED]	Service Design	60%
[REDACTED]	IT-Architekt	50%
[REDACTED]	FIM-Expertise	20%
[REDACTED]	FIM Expertise	20%
[REDACTED]	FIM Expertise	20%
[REDACTED]	Service Owner	30%

Tabelle 7: Projektteam 1.2

6.10. Expertengruppen

Für die Projektlaufzeit wird die folgende Facharbeitsgruppe für eingesetzt:

Facharbeitsgruppe	Mitglieder
Expertengruppe BJV	<ul style="list-style-type: none"> • [REDACTED] • [REDACTED] • [REDACTED] • [REDACTED] • [REDACTED]

Tabelle 8: Expertengruppe

Bei Bedarf werden weitere Expertenarbeitsgruppen eingesetzt.

Der Ressourceneinsatz ist mit den jeweiligen Linienvorgesetzten und den betroffenen Mitarbeitern abgestimmt.

6.11. Beteiligung weiterer Gremien und Personen

Die Einbindung weiterer Gremien und Personen erfolgt im Rahmen der Anforderungen gemäß BMI und den Steuerungsindikatoren.

6.12. Anbindung an die Linienorganisation

Die Linienorganisation und –integration fällt nicht in den Bereich des Projekts Arbeitgeberpflichten. Die jeweiligen Behörden geben den fachlichen Input.

7. Ressourcen und Projektbudget

Für das Projekt mit einer Laufzeit von 01.03.2021 bis 31.12.2022 sind Gesamtkosten von [REDACTED] EURO budgetiert.

UP Arbeitgeberpflichten	2021	2022	Gesamt
Entwicklungsteam	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Kernteam	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Querschnittsaufwände Personal	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Sachkosten	- €	[REDACTED]	[REDACTED]
Querschnittskosten Infrastruktur	- €	[REDACTED]	[REDACTED]
Planungsreserve			[REDACTED]
Projektbudget Summe	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Tabelle 9: Ressourcen und Projektbudget

Für die Kostenpositionen Entwicklungsteam, Querschnittsaufwände Personal und Querschnittskosten Infrastruktur ist das Service Portfoliomanagement verantwortlich. Für die Position Kernteam und Sachkosten tragen die Projektmanager die Verantwortung.

8. Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich ist die Handlungsoption, die im Vergleich zu mindestens einer anderen entweder

- bei gleichem Nutzen die geringsten Kosten verursacht oder
- bei gleichen Kosten den größten Nutzen stiftet oder
- das günstigste Verhältnis von Nutzen und Kosten aufweist.

Ausgangspunkt für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Umsetzungsprojekts Arbeitgeberpflichten mit der Zielsetzung, dem Vorgehensmodell, der organisatorischen Struktur und den Kosten, die dieses Dokument vorschlägt, ist also die Frage, welche Handlungsoptionen alternativ ausgewählt und damit als Referenz herangezogen werden könnten.

Auf den ersten Blick könnte der Verzicht auf Durchführung des Projekts in Betracht in kommen. Allerdings ist diese Handlungsoption mit Blick auf das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des OZG (Dachabkommen) sowie die dieses konkretisierende Einzelvereinbarung nicht zulässig. Schließlich verpflichten beide Verwaltungsabkommen den Hamburger Senat, dieses Umsetzungsprojekt durchzuführen. Selbst wenn man den Verzicht auf das Projekt als Referenz für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heranzögen, wäre dies nicht zielführend, weil die dann in Betracht zuziehenden Nutzen und Kosten überwiegend in ferner Zukunft liegen und sich zudem nur mit immenser Schätzungenauigkeit prognostizieren lassen. Zudem leistet der Hamburger Senat mit dem Umsetzungsprojekt seinen Beitrag zu der innovativen Idee, eine IT-Lösung nur durch ein Bundesland erstellen zu lassen und diese anderen Körperschaften zur Mitnutzung anzubieten. Die Alternative zu dieser Idee, dass dieselbe Verwaltungsleistung mit derselben rechtlichen Grundlage durch 16 Bundesländer und zahlreiche Kommunen implementiert und betrieben wird, erscheint demgegenüber aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive bei pauschaler Betrachtung wirtschaftlich deutlich nachteilig. Mit der Realisierung dieses Vorhabens leistet der Senat zudem einen Beitrag dazu, allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Portal anzubieten. Nur wenn er selbst die in seiner Umsetzungsverantwortung liegenden Verwaltungsleistungen für alle Partner anbietet, kann er als Gegenleistung erwarten, deren nach demselben Paradigma erstellte Lösung mit Nutzen zu können. Ohne diese „Gegengeschäfte“ wäre es für den Senat schlicht nicht zu schaffen, seine Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz zu erfüllen. Ein großflächiges Angebot der Leistungen der Hamburger Verwaltung über digitale Kanäle leistet im Übrigen einen zentralen Beitrag zur digitalen Transformation unserer Volkswirtschaft, die dringend geboten ist, um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Das Umsetzungsprojekt wird vorrangig nicht für die Verwaltung digitalisieren, sondern dafür sorgen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eine Mehrzahl von Verwaltungsleistungen einfach, verständlich, zuverlässig sowie zeit- und ortsunabhängig in Anspruch nehmen können.

9. Projektcontrolling und Berichtswesen

Die Projektleitung berichtet den **Projektstatus** wöchentlich an das Service Portfolio Management. Der Statusbericht wird in MS PowerPoint verfasst und projektintern unter MS Teams abgelegt.

Auf Seiten des BMI erfolgt eine Projektfortschrittsüberprüfung anhand vom Bund vorgegebenen **Steuerungsindikatoren**. Die Steuerungsindikatoren sind zu Projektphasen zusammengefasst, die jeweils zu einem Stichtag (Meilenstein) enden. Nur bei Erfüllung der Steuerungsindikatoren erfolgt die Freigabe weiterer Projektgelder durch den Bund.

Zum 10. jeden Monats berichtet die Projektleitung über das SPM an das aufsichtführende BMI mittels **Themenfeldstatusbericht**. Neben den Steuerungsindikatoren dient der Themenfeldstatusbericht dem BMI dazu, den Projektfortschritt zu messen und bei Bedarf steuernd einzugreifen. Der Themenfeldstatusbericht wird ebenfalls im UFE-Steuerungskreis durch das OZG-Team vorgestellt.

10. Projektklassifizierung

Das Projekt wird nach dem Projekt-Portal in die Projektklasse XXL eingestuft (vgl. Abbildung 4).

Projektklasse	 S	 M	 L	 XL	 XXL	Gesamtsumme 
						14 Punkte
Reichweite	extern (Bürger & Unternehmen)					2 Punkte
Gesamtbudget	> 10 Mio €					5 Punkte
Strategiebeitrag	FHH Strategie, hohe politische Aufmerksamkeit oder Regierungsprogramm					5 Punkte
Komplexitätsgrad	komplex					2 Punkte

Abbildung 6: Projektklasse

11. Evaluation

Gemäß Projektmanagement-Handbuch ist ein Jahr nach Projektende die Nachhaltigkeit, der erbrachte Nutzen und die Wirtschaftlichkeit der realisierten Projektergebnisse durch die Organisation zu überprüfen. Diese Aufgabe wird in der Abschlussphase an die Linie der zuständigen Behörden übergeben.

Der Erfolg oder Misserfolg des Projekts bemisst sich zum einen an dem Nutzen in den jeweiligen Ländern und den Nutzerzahlen der Onlinedienste, die die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen. Erfolgreich ist das Projekt somit, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bundeslands den EfA Online Dienst nutzen. Zum anderen bemisst sich der Projekterfolg oder -misserfolg an der Fachlichkeit der Länder sowie an der Senatskanzlei, bzw. des dort erhobenen Nutzens der Bürgerinnen und Bürger der Onlinedienste in Hamburg.

12. Zertifizierung

Die Projekteinsatzungsverfügung erfüllt die Anforderungen des geltenden Projektmanagement-Handbuchs der FHH.

Unterschrift Projekt-Wissenscenter (Name)

Datum

13. Projekteinsetzung

Unterschrift Auftraggeber (Name)

Datum

Unterschrift Projektleitung (Name)

Datum